

# Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen



**Alternative für Deutschland**

Christian Kriegel  
Stadtrat

Die Leipziger Freisitzkultur wird bei den Gästen geschätzt, da man sich auch außerhalb der warmen Jahreszeit mittels der von den Gastronomen aufgestellten Wärmestrahler richtig wohlfühlen kann. Gäste, eben auch Touristen, sollen nun – geht es nach einem gemeinsamen Antrag von Linken- und Grünen-Fraktion – auf diesen Service demnächst verzichten. Stattdessen scheint angedacht, dass sich die

Gäste wegen angeblich „umweltschädlicher Auswirkungen“ auf Freisitzen nächstens besser „warme Gedanken“ machen sollen. Meiner Meinung nach gibt es durchaus Alternativen zum herkömmlichen „Gasheizpilz“, beispielsweise eine Betreibung mittels Biogas, denn dieses ist aufgrund seiner Erzeugung im

Ergebnis letztlich klimaneutral. Sollte nicht erst einmal auch über diesen technischen Ansatz nachgedacht werden, bevor den Gastronomen und ihren Gästen mit Verboten gedroht wird? Warum nun auch die elektrisch betriebenen Wärmestrahler zu verbannen sind, bleibt wohl ein Geheimnis der Antragsteller. Folgt man die

ser Logik, dann werden wir in naher Zukunft wohl auch auf die umweltfreundlichen Elektroautos verzichten müssen. Die AfD-Fraktion wird diesen – aus unserer Sicht – unsinnigen Antrag in der August-Ratsversammlung keinesfalls unterstützen. Übrigens auch nicht die seltsame Idee, dass die Gastronomen bei Weiterbetreiben der Heizpilze zwangsweise Bäume anzupflanzen haben! ■



**DIE LINKE**  
Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Steffen Wehmann  
Stadtrat

Am 23. März 2016 entschied der Stadtrat bei 17 Gegenstimmen aus der Fraktion Die Linke, u. a. das Bürgeramt Mitte in dem Objekt Otto-Schill-Straße 2 unterzubringen. Einer unserer wesentlichen Kritikpunkte galt dem 25-jährigen inflationsgeschützten Mietvertrag für den Vermieter, den in dieser Zeit die Stadt nicht kündigen darf. Im Januar 2017 erhielten die Stadträte die Entscheidung des Oberbür-

germeisters zu den „Nachträgen zum Mietvertrag“ zur Kenntnis, die u. a. die folgenden Änderungen enthalten: Die angemietete Fläche ist um 1840 Quadratmeter, d. h. um ca. 31 Prozent, größer als ursprünglich vereinbart! Rund 1170 Quadratmeter davon sind das wenig begehrte Souterrain. Die

Kosten allerdings steigen mit ca. 45 Prozent weit mehr als die Mietfläche, d. h. von ca. 13,8 auf mindestens ca. 19,7 Millionen Euro im Gesamtzeitraum! Etwa 5,9 Millionen Euro zusätzliche Ausgaben wurden am Stadtrat vorbei von der Verwaltung „genehmigt“. Unsere Fraktion forderte den OBM im Februar 2017

mit Erfolg auf, die Mietvertragsnachträge zur Abstimmung in die Ratsversammlung zu bringen. Allerdings sind nun im Sommer vollendete Tatsachen geschaffen worden, die Anmietung ist erfolgt, und das zu deutlich schlechteren Konditionen. Dass der Oberbürgermeister und die Baubürgermeisterin die Einbeziehung des Stadtrates „vergaßen“, ist schwer zu glauben. ■



**freibeuter**  
im Leipziger Stadtrat

Ute Elisabeth Gabelmann stellv. Fraktionsvorsitzende

Mehr Menschen in Leipzig, weniger öffentlicher Raum, kaum noch Brachen – eine Situation, in der diese Frage mehr als angebracht ist. Wohnquartiere sind nicht mehr öffentlich, sondern gehören Investoren, die sich anbeteln lassen, dort Kindergärten, Schulen und Sozialwohnungen zu errichten. Im Gegenzug werden umfangreiche Zugeständnisse bei ihren anderen Projekten erwartet. Leider

ist das keine Ausnahme, sondern wird mit zunehmendem Ausverkauf der Stadt die Regel. Selbst absolute Filetstücke wie der Leuschnerplatz bleiben nicht in der Hand der Stadt, der Zugriff darauf wird leichtfertig abgegeben. Um den öffentlichen Raum dauerhaft zu sichern, muss Leipzig wieder

die Oberhoheit über große Stadtgebiete gewinnen. Deals mit Eigentümern reichen nicht aus, um auch in Zukunft abzusichern, dass unsere Stadt für alle da ist. Der Trend zu „gated communities“, abgeriegelten Stadtgebieten ohne vermeintlich störende Einflüsse von außen, wird auch vor Leipzig

nicht haltmachen. Politiker, Stadtverwaltung, Bevölkerung, Vereine und Verbände – wir alle sind aufgefordert, aufmerksam zu sein, uns einzumischen, Fragen zu stellen und uns querzulegen, wenn der öffentliche Raum, die „Stadt für alle“ bedroht ist. Die Werbebotschaft „Leipziger Freiheit“ verspricht lebenswerte Orte für alle. Fordern wir diese ein. ■



**BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Michael Schmidt  
Stadtrat

Dass die Leipziger Kita-Initiative, ein Zusammenschluss von Eltern, die sich 2012 „zur Verbesserung der desolaten Kinderbetreuungssituation“ gründete, immer noch zu Demos aufruft, zeigt, dass die damaligen Probleme weiterhin nicht gelöst sind. Trotz vielfältiger Anstrengungen hält die Stadt beim Schaffen von Betreuungsplätzen nicht mit dem stetigen Anwachsen der

Kinderzahlen schritt. Als kurzfristige Maßnahmen sollen über zehn Kitas in beschleunigter Bauweise aus vorgefertigten Bauteilen entstehen. Ob aber tatsächlich neue Kitas in Größenordnung ans Netz gehen, hängt in erster Linie von der Zusammenarbeit zwischen Stadt und den Freien

Trägern ab, die im Sinne des Gemeinutzes kostendeckend statt gewinnorientiert die meisten Kitas betreiben. Die nun geplatzten Vereinbarungen um die künftige Finanzierung der Kitas stellen diese Kostendeckung in Frage und gefährden die Motivation, weitere Plätze zu schaffen.

Wenn die Stadt beim Bau von Kitas auf die Freien Träger angewiesen ist und diese selbst bauen lässt, muss sie auch eine faire Erstattung der Investitions-/ Abschreibungskosten leisten. Hier braucht es endlich ein Schlichtungsverfahren und Kooperation statt Konfrontation, um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz im Sinne der Familien zu gewährleisten! ■



**SPD**

Ute Köhler-Siegel  
Stadträtin

Der vom Stadtrat einstimmig beschlossene Schulentwicklungsplan (SEP) umfasst deutlich mehr Erweiterungen der Platzkapazitäten und zeigt für die nächsten Jahre auf, was und vor allem wie schnell die Kapazitäten erweitert werden müssen. In der Auseinandersetzung mit den Zahlen und den entstehenden Problemen bei der intensiveren Nutzung der Schulgebäude treten einige

Probleme deutlich hervor. Die Kapazitäten der Speiserräume, die benötigten Turnhallenstunden nach Lehrplan, die erforderlichen Quadratmeter für die Hortzulassung und die zur Verfügung stehenden Horträume müssen im nächsten SEP gründlich analysiert werden, um Handlungsfelder für Erweite-

rungen aufzuzeigen. Durch die intensive Nutzung der Schulgebäude kommt es zu erhöhten Belastungen aller Beteiligten. Die Schul- und Hortleitungen tragen hierbei eine besondere Last, sie müssen organisieren, planen, kommunizieren und diskutieren. Die Zusammenarbeit der Schul- und Hortleitungen sowie der

Schüler- und Elternvertreter mit der Stadt in Zeiten der Verdichtung und Überbelegung muss deutlich partnerschaftlicher, transparenter und planvoller erfolgen. Die weitaus größte Herausforderung ist es, diesen Plan auch zeitgerecht umzusetzen. Das Amt für Jugend, Familie und Bildung hat bestellt, für die Umsetzung bedarf es aber der Zusammenarbeit der gesamten Stadtverwaltung. ■



**CDU**

Michael Weickert  
Stadtrat

Im vergangenen Jahr bekamen wir einen Schulnetzplan auf den Tisch, der etliche Fehler aufwies und die absehbaren Bedarfe ungenügend abdeckte. Die CDU-Fraktion konnte daraufhin durchsetzen, dass innerhalb eines Jahres ein neuer, bedarfsgerechter Schulnetzplan mit verbesserter Datenbasis vorzulegen ist. Dies ist nun erfolgt, der neue Plan vergisst weniger Schüler und sieht

mehr Schulbauvorhaben vor. Allerdings: Dass diese Schulbauten im Plan stehen, ist noch keine Gewähr dafür, dass sie auch fristgerecht realisiert werden. Immer wieder gibt es Mängel in der Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Ämtern. Hier ist der OBM in der Pflicht, einzugreifen, zu führen

und zu entscheiden. Es kann im Schulnetzplan auch nicht nur um die reinen Schulgebäude gehen. Zum Schulalltag gehören genauso Sporthallen, Mensen und Schwimmhallen. Bei der weiteren Planfortschreibung ist dieser Bedarf gleichrangig zu dem an Schulgebäuden zu behandeln.

Vor allem aber brauchen wir Tempo beim Schulbau. Deshalb drängen wir seit Jahren auf bauliche Lösungen, die zügig und ggf. unkonventionell sind. Systembauweise gehört dazu, ebenso die Beauftragung privater Investoren (wie bereits bei Kitas praktiziert). Ratsbeschlüsse dazu gibt es längst, nun müssen sie auch konsequent umgesetzt werden. ■

## Anzeigen

### Die große Johann Strauß Gala

Wir planen ein Konzert mit dem Programm: „Die große Johann Strauß Gala“ am Samstag dem 07.10.2017 im Gewandhaus zu Leipzig, womit wir das kulturelle Leben der Stadt und Region bereichern möchten.



Das Johann Strauß Ballett setzt sich aus den begabtesten Tänzerinnen und Tänzern der Staatsoper Prag zusammen. Foto: Veranstaltungsbüro Wünsch

Die Operettengala wird von einem Moderator, 3 Solisten, 6 Tänzer/innen und 14 Musikern dargeboten. Aus der Fülle der Werke hat das

Ensemble die schönsten Stücke ausgewählt und zu einem Ganzen gefügt. Zum Repertoire gehören Titel wie der „Kaiser Walzer“, „Wer uns getraut“, „Komm in die Gondel“, „Brüderlein und Schwesterlein“, „An der schönen blauen Donau“, die „Tritsch-Tratsch Polka“ und selbstverständlich der „Radetzky-Marsch“.

Musik, Tanz und Gesang werden zu einem Bühnenerlebnis das Ohren und Augen anspricht. Einen Querschnitt aus der Fülle der 16 Operetten und 497 Werke des großen Musikers präsentieren die Mitgliedern des Rundfunk Sinfonie Orchester's Prag am Sa, 07.10.17 im Gewandhaus Leipzig, Einlass ist um 15.00 Uhr, Beginn 15.30 Uhr! Die Kartenpreise betragen 42,- € / 49,- €. Eintrittskarten gibt es an der Gewandhauskasse 0341 - 12 70 280, Ticketgalerie am Markt 0341 - 14 14 14, Culton Ticket, Musikh. Oelsner und den bekannten CTS Eventim Stellen. Hotline: 01806/ 57 00 70 im Internet [www.eventim.de](http://www.eventim.de)



Mitglieder des GALA SINFONIE ORCHESTER Prag präsentieren unvergessliche Melodien der großen Operettenkomponisten  
**Die große Johann Strauß Gala**  
Zusammen mit bekannten Solisten, dem JOHANN STRAUß BALLETT, das Ganze unterhaltsam moderiert, werden die unsterblichen Operetten als ein Rausch farbenprächtiger Kostüme, erstklassiger Stimmen und mitreißender Melodien aufgeführt! Zum Repertoire gehören Titel wie der „Kaiser Walzer“, „Komm in die Gondel“, „Brüderlein und Schwesterlein“, „An der schönen blauen Donau“ und der „Radetzky-Marsch“. **Gewandhaus zu Leipzig - Sa, den 07.10.17 um 15.30 Uhr** Eintrittskarten gibt es an der Gewandhauskasse 0341-12 70 280, Ticketgalerie am Markt 0341-14 14 14, Culton Ticket, Musikh. Oelsner, und den bekannten Eventim VVK Stellen. [www.strauss-gala.de](http://www.strauss-gala.de)

### Erlaubt ist meistens, was nicht stört

Tipps für Balkon- und Gartenbesitzer in der warmen Jahreszeit

(djd). Während der warmen Jahreszeit genießen die Bundesbürger ihre Freizeit am liebsten auf dem Balkon oder im eigenen Garten. Outdoor-Aktivitäten können aber auch immer dazu führen, dass sich Nachbarn davon belästigt fühlen. Was erlaubt ist und was nicht, steht oftmals im Mietvertrag oder in gesetzlichen Regelungen. Grundsätzlich sollte aber Rücksichtnahme das Motto sein: Erlaubt ist meistens, was nicht stört.



Foto: stefanfister - Fotolia

**Beim Grillen Rücksicht auf die Nachbarn nehmen**  
Das Grillen gehört zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen in der warmen Jahreszeit. Aber darf man qualmen, was das Zeug hält? „Das Grillen auf Balkon, Terrasse oder im angemieteten Garten ist grundsätzlich erlaubt, solange es nach dem Mietvertrag oder der Hausordnung nicht verboten ist und kein Dauerzustand daraus wird“, erläutert Roland-Partneranwalt Peter Sales Wagner. Jeder solle darauf achten, dass die Nachbarn nicht konstant durch herüberziehenden Rauch belästigt werden, so der Rechtsanwalt aus Overath. Eine eindeutige gesetzliche Regelung, wie oft ein Grillabend erlaubt ist, gibt es jedoch nicht:

Je nach Gericht reichen die Einschränkungen von einmal im Monat mit Vorankündigung bis hin zu fünfmal im Monat.

**Nächtliche Ruhestörung sollte die Ausnahme bleiben**  
An lauen Abenden kann es auf dem Balkon oder im Garten später und auch schon mal lauter werden als gewohnt. Ruhestörungen sorgen schnell für Zwist mit Nachbarn. Denn grundsätzlich gilt zwischen 22.00 und 6.00 Uhr in Deutschland Nachtruhe. „Einen Verstoß müssen Nachbarn nur dann hinnehmen, wenn er die Ausnahme bleibt. Als Faustregel gilt bis zu

viermal pro Jahr“, so Peter Sales Wagner. Tätigkeiten wie Rasenmähen sollte man zu bestimmten Zeiten ebenfalls lieber bleiben lassen. Viele landesrechtliche Regelungen verbieten es zum Beispiel, laute Maschinen an Sonn- und Feiertagen oder während der Mittagszeit - in der Regel zwischen 12 und 15 Uhr - zu nutzen. Auch abends und an Wochenenden können strengere Einschränkungen gelten.

**Bei Umgestaltung des Balkons Vermieter informieren**  
Dürfen Mieter einen Balkon, der ihnen nicht gefällt, umgestalten? „Der Vermieter kann bestimmte Einschränkungen im Mietvertrag oder in der Hausordnung festlegen, etwa eine einheitliche Gestaltung der Außenfassade“, so Peter Sales Wagner. Außerdem müssen Mieter bei größeren Maßnahmen das Einverständnis des Besitzers einholen, etwa wenn eine Markise angebracht werden soll. Der Vermieter kann zudem verlangen, dass alle Veränderungen beim Auszug wieder rückgängig gemacht werden. „Auf jeden Fall sollte man größere Eingriffe immer schriftlich genehmigen lassen“, rät der Rechtsexperte. Mehr Rechtstipps gibt es unter [www.roland-rechtsschutz.de](http://www.roland-rechtsschutz.de).

## IHR GUTES RECHT

### Wer darf ein Kind aus der Kindertageseinrichtung abholen?

Wenn sich Eltern trennen, kommt oft die Frage auf, inwieweit beide Eltern für bestimmte Entscheidungen, die das Leben des gemeinsamen Kindes betreffen, zusammenwirken müssen. Haben die Eltern die gemeinsame elterliche Sorge, entstehen an vielen Punkte Reibereien, die oft das gesamte Familiensystem über die Trennung hinaus belasten. Der Elternteil, bei dem sich das Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich aufhält, hat die Befugnis zur alleinigen Entscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens. Entscheidungen in Alltagsangelegenheiten sind solche, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben.

Bei Entscheidungen, die eine erhebliche Auswirkung auf das Leben des Kindes haben und schwer oder gar nicht mehr abgeändert werden können, ist das gemeinsame Entscheiden beider sorgeberechtigter Eltern notwendig. Bei der Entscheidung darüber, wer das Kind aus der Kindertageseinrichtung abholen darf, kann von einer Entscheidung des täglichen Lebens, einer Alltagsentscheidung, ausgegangen werden (OLG Bremen, 01.07.2008, 4 UF 39/08). Es entscheidet also der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt, wer das Kind aus der Einrichtung abholen darf und wer nicht. Somit kann dieser Elternteil z.B. auch entscheiden, dass der andere Elternteil das Kind nicht mehr aus der Kita abholen darf.

**Familienrecht**

**Teichert & Will**  
Kanzlei für Familien- und Erbrecht

Schwägrichenstraße 3 · 04107 Leipzig  
Telefon 0341 / 462 59 28 · [kanzlei@zuRechtkommen.com](mailto:kanzlei@zuRechtkommen.com)

- Scheidung & Unterhalt
- Ehe- und Erbverträge
- Testamentberatung
- Hilfe bei Verkehrsunfall

[www.zuRechtkommen.com](http://www.zuRechtkommen.com)

**kanaltürpe**  
Für eine saubere Umwelt.

Wir haben die Lösung für Ihr individuelles Problem!

- ✓ Rohr- und Kanalreinigung in Haushalten und Gewerbe
- ✓ Dichtheitsprüfung von Kanälen und Hausanschlüssenleitungen
- ✓ TV-Untersuchung ab DN 50
- ✓ Instandsetzung/Reparatur von abwassertechnischen Anlagen (Kanäle, Schächte, Hausanschlüssenleitungen)

An der Schäferei 4a Frickstraße 2  
04668 Grimma OT Döben 04105 Leipzig  
Tel. 0 34 37 / 92 38 0 Tel. 0341 / 59 38 - 332

24 Stunden Notdienst  
0800-333 31 33

[www.kanal-tuerpe-sachsen.de](http://www.kanal-tuerpe-sachsen.de)

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!  
[www.leipzig.de/amtsblatt](http://www.leipzig.de/amtsblatt)